

880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (789 der Beilagen): Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das dem Verfassungsausschuß zur Vorberaterung zugewiesene Übereinkommen sieht eine Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in bezug auf das Verfahren der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vor. Dadurch soll vor allem das Verfahren der Europäischen Kommission für Menschenrechte verbessert und beschleunigt werden. Zu diesem Zweck soll die Kommission künftighin nicht nur im Plenum Entscheidungen treffen können, sondern in bestimmten Fällen in Kollegien von mindestens sieben bzw. von mindestens drei Mitgliedern.

Das Übereinkommen ist ein verfassungsändernder und verfassungsergänzender Staatsvertrag.

Schuster
Berichterstatter

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. Jänner 1986 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des verfassungsändernde Bestimmungen enthaltenden Staatsvertrages: Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (789 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 01 29

Dr. Schranz
Obmann